

---

# REGLEMENT für den OKV-VEREINSCOUPE

## Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Prüfungen (Kategorien, Austragungsmodus)
5. Beurteilung (Richtverfahren)
6. Inkrafttreten

## 1. Allgemeines

### 1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Vereinscoupe regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der OKV-Vereinscoupe. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das Reglement für Springprüfungen in der Schweiz (SR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport SVPS in der jeweilig gültigen Fassung zur Anwendung.

## 2. Organisatorische Bestimmungen

### 2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Die Prüfung untersteht dem Ressort Springen OKV und ist von einem Delegierten aus der Ressortkommission abzunehmen. Die Veranstalter der Halbfinals und des Finals sowie die Daten werden jeweils an der DV bestimmt.

### 2.2 Ausschreibungen / Anmeldungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen, die für alle Reiter einen zusätzlichen Start in einer Einlaufprüfung in zwei Stufen vorsehen. Die Einteilung der Stufen liegt im Ermessen des Veranstalters.

Die Selektion und Anmeldung der Equipe ist Sache der Vereine.

Nennungen haben nur Gültigkeit auf den speziellen Anmeldeformularen. Die Nennungen für die Einlaufprüfung erfolgen mit den offiziellen Startkarten des SVPS. Der allgemeine Nennungsschluss des Veranstalters gilt sowohl für die Einlaufprüfung als auch für die Vereinscoupe.

Mit der Nennung müssen die Vereine dem Ressortchef Springen gemeldet werden. Die Aufteilung der Vereine auf die Halbfinals erfolgt durch die Ressortkommission Springen. Die definitive Meldung der Equipen ist Sache des Equipenchefs und muss bis Nennungsschluss direkt an den Veranstalter erfolgen.

[Die Startliste von Coupe- und Einlaufprüfung ist dem Ressortchef Springen 2 Wochen nach Nennschluss zu übermitteln.](#)

### 2.3 Nenngeld und Gebühren

Das Nenngeld wird in einer Richtlinie durch das Ressort Springen OKV festgelegt. Es ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen.

## **2.4 Preise / Preisverteilung**

Geldpreise gemäss separater Richtlinie.

Preise, Plaketten und Flots sind an mindestens 30 %, aber an mindestens 7 der startenden Equipen auszurichten.

Finalprüfung: Preise, Plaketten und Flots an die Ränge 1 -10.

Alle Plaketten werden vom OKV übernommen.

Im Final erhalten die Mitglieder der drei ersten Equipen zusätzlich Gold-, Silber- und Bronzemedailles vom OKV.

Die Halbfinalprüfungen zählen zur Verbandsmeisterschaft.

Die rangierten Equipen sind verpflichtet, an der Preisverteilung mit Standarte teilzunehmen.

## **2.5 Beiträge OKV**

Vom OKV werden für diese Prüfung keine finanziellen Beiträge ausgerichtet.

## **3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd**

### **3.1 Zulassung der Reiter**

#### **3.1.1 Teilnahmeberechtigung / Qualifikation**

Teilnahmeberechtigt sind alle dem OKV angeschlossenen Vereine mit einer Equipe. Eine Equipe besteht aus 3 Aktivmitgliedern und/oder Junioren, welche im Besitz einer eingelösten Springlizenz oder eines eingelösten Brevets sind. Ein Reiter ist nur für einen Verein im gleichen Jahr startberechtigt.

Für den Final qualifizieren 21 Equipen aus den Halbfinals und der Veranstalter, sofern er im Halbfinal gestartet ist. Zusätzlich können am Final zwei vom OKV bestimmte Gastequipen teilnehmen (maximal 24 Equipen)

#### **3.1.2 Reiter-und Pferdewechsel**

Reiter-und Pferdewechsel sind sowohl in den Halbfinals als auch im Final zulässig. Änderungen der ursprünglich gemeldeten Equipen sind bei Entgegennahme des Parcoursplanes spätestens eine Stunde vor Beginn der Prüfung auf dem Sekretariat bekanntzugeben. Zu spät eintreffende Änderungen werden nicht mehr berücksichtigt.

#### **3.1.3 Anzug**

Verlangt wird ein korrekter Reitanzug gemäss Kapitel VII, Ziffer 7.7 SR für den Wettkampf und die Preisverteilung.

Vereinstenues sind gestattet.

Standarte ist an der Preisverteilung obligatorisch.



## **3.2 Zulassung der Pferde**

### **3.2.1. Teilnahmeberechtigung / Qualifikation**

Die Pferde müssen im Register des SVPS eingetragen sein und dürfen maximal eine Gewinnsumme Fr. 2000 aufweisen. Ausgeschlossen sind Pferde, welche im laufenden oder im vergangenen Jahr schon Prüfungen in der Kat. RIV, MII oder S gestartet sind.

### **3.2.2 Teilnahmeberechtigung / Final**

Die Pferde müssen im Register des SVPS eingetragen sein. Pferde die an der Qualifikationsprüfung teilgenommen haben und inzwischen über Fr. 2000 aufweisen dürfen am Final teilnehmen. Ausgeschlossen sind Pferde, welche im laufenden oder im vergangenen Jahr schon Prüfungen in der Kat. RIV, MII oder S gestartet sind.

### **3.2.3 Sattlung und Zäumung**

Gemäss Kapitel VII, Ziffer 7.8 SR.

## **4. Prüfung**

### **4.1 Grundsätzliches**

Die Vereinscoupe ist ein Equipenspringen für drei Reiterpaare.

### **4.2 Durchführung**

Die Prüfung wird als Equipenspringen nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt.

Der Veranstalter kann die Prüfung mit Stechen ausschreiben, wobei dies in der Ausschreibung klar ersichtlich sein muss.

Ein Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung wird von zwei Reitern über je 7 Sprünge geritten.

Im Final muss bei Punktegleichheit um die Medaillen gestochen werden.

### **4.3 Start**

Der Equipenchef muss dem Starter die Startreihenfolge der Reiter vor dem Einreiten bekanntgeben. Verspätungen am Start haben Disqualifikation der ganzen Equipe zur Folge.

## **5. Beschreibung der Prüfung**

Die drei Reiter einer Equipe bestreiten einen 21 Hindernisse umfassenden Parcours. Die Höhe der Hindernisse haben folgende Abmessungen: 7 x ca. 100 cm, 7 x ca. 110 cm, 7 x ca. 115 cm.

Jeder Reiter springt 7 Hindernisse in beliebiger Reihenfolge. Es darf kein Hindernis ausgelassen oder zweimal gesprungen werden. Die Hindernisse sollten nach Möglichkeit beidseitig gesprungen werden können, ausgenommen sind Hoch-Weitsprünge. Start, Ablösung und Ziel befinden sich in einem eingezäunten Viereck. Nach Beendigung des Parcours bzw. nach einem zweiten Refus des ersten oder zweiten Reiters, muss der Reiter in das Viereck zurück. Erst dann darf der nächstfolgende Reiter starten. Sollte nach dem zweiten Refus das Hindernis beschädigt sein, muss der ablösende Reiter auf das Glockenzeichen

---

warten, bevor er das Viereck verlässt. Die Jury bestimmt eine verantwortliche Person für den Start-/ Ziel-Bereich.

Der erste und der zweite Reiter der Equipe werden nach dem jeweils zweiten Refus vom nächstfolgenden Reiter abgelöst. Dieser muss die von seinem Vorgänger nicht überwundenen Hindernisse sowie seine eigenen sieben Hindernisse springen. springen (egal in welcher Reihenfolge). Der dritte Reiter scheidet nach dem dritten Refus aus. Damit ist die gesamte Equipe eliminiert. Bei einem Sturz scheidet die Equipe aus.

Sollte ein Stechen um die Medaillen erforderlich sein, bestreiten je zwei Reiter der qualifizierten Equipen je einen Parcours von sieben Hindernissen nach freier Wahl, wobei kein Hindernis zweimal gesprungen werden darf.  
Gerichtet wird nach Wertung [A](#).

## 6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am [26.10.2009](#) durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am [1.01.2010](#) in Kraft.